

# MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

---

Studienjahr 2013/2014

Ausgegeben am 19. März 2014

15. Stück

---

- 235. Änderung der Geschäftsordnung des Rektorats der Universität Innsbruck
- 236. Änderung des Entwicklungsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
- 237. Änderung des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
- 238. Änderung der Verordnung des Rektorats betreffend Zugangsregelung gemäß § 124b Universitätsgesetz 2002 für das Bachelorstudium Psychologie
- 239. Änderung der Verordnung des Rektorats betreffend Zugangsregelung gemäß § 124b Universitätsgesetz 2002 für das Masterstudium Psychologie
- 240. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Bildungswissenschaften.
- 241. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Bildungswissenschaften
- 242. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des allgemeinen Universitätspersonals als Mitglied und Ersatzmitglied des Fakultätsrats der Fakultät für Bildungswissenschaften.
- 243. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 244. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

245. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
246. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
247. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
248. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
249. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
250. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
251. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
252. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
253. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
254. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
255. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
256. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
257. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
258. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

259. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
260. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
261. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
262. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
263. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
264. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
265. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
266. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
267. Mündliche Verkündung von Anerkennungsbescheiden – Änderung der Bevollmächtigungen durch den Universitätsstudienleiter
268. Erteilung der Lehrbefugnis
269. Karriereförderprogramm für begünstigt behinderte Nachwuchs-wissenschaftler/innen der Universität Innsbruck
270. Ausschreibung: Dr. Otto Seibert-Preis zur Förderung von Forschung für gesellschaftlich Benachteiligte 2014
271. Ausschreibung Dr. Otto Seibert-Preise zur Förderung wissenschaftlicher Publikationen an der Universität Innsbruck 2014
272. Ausschreibung Dr. Otto Seibert Wissenschafts-Förderungs-Preis an der Universität Innsbruck 2014
273. Einteilung des Studienjahres 2015/2016

274. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Öffentliches Recht
  
275. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

## 235. Änderung der Geschäftsordnung des Rektorats der Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 22 Abs. 6 des Universitätsgesetzes 2002 mit Genehmigung des Universitätsrats vom 18.03.2014 seine Geschäftsordnung, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 15. März 2012, 18. Stück, Nr. 166, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 04. Dezember 2013, 06. Stück, Nr. 73, mit Wirkung zum 01.04.2014 wie folgt geändert:

1. *Im § 7 wird unter „Dem Rektor unterstehen:“ unter „Stabsstellen“ neu eingefügt: „Zentraler Rechtsdienst“.*
2. *Im § 7 wird unter „Der Vizerektorin für Infrastruktur unterstehen:“ unter „Dienstleistungseinheiten“ neu eingefügt: „Kanzlei – Registratur – Poststellen“.*
3. *Im § 7 entfällt unter „Dem Vizerektor für Personal unterstehen:“ unter „Dienstleistungseinheiten“ die Wortfolge „Zentrale Dienste“.*
4. *Im § 7 wird unter „Dem Vizerektor für Personal unterstehen:“ unter „Stabsstellen“ neu eingefügt: „Universitätsarchiv“.*

Für das Rektorat:

Rektor Univ.-Prof. i. R. Dr. Dr. h. c. mult.

Tilman Märk

Für den Universitätsrat:

em. o. Univ.-Prof. Dr. Christian Smekal

Vorsitzender

## 236. Änderung des Entwicklungsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 22 Abs. 1 Z 2 des Universitätsgesetzes 2002 nach Stellungnahme des Senats und mit Genehmigung des Universitätsrats vom 18.3.2014 den Entwicklungsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2010-2015, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 02. Juli 2009, 103. Stück, Nr. 373, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 5. Februar 2014, 11. Stück, Nr. 118, wie folgt geändert:

1. *In Teil III, Punkt III.14. Philosophisch-Historische Fakultät wird in der Tabelle Professuren/Philosophisch-Historische Fakultät/zu besetzen im Jahr/Widmung/Bemerkungen folgende Zeile neu aufgenommen:*

Zu besetzen im Jahr	Widmung	Bemerkungen
...		
2015	Praktische Philosophie	Professur

2. In Teil III. Entwicklung der Fakultäten und Professuren hat in der Übersicht über geplante Professurenbesetzungen die 14. Zeile (nach der Spaltenübersicht) sowie die Summe neu zu lauten:

Fakultät	Prof. Nachbesetzung	Prof. neu	Stiftungs prof.	"schlanke" Prof.	Prof. nach Maßgabe der finanziellen Bedeckbarkeit
...					
Philosophisch-Historische	6		1		1
...					
<b>Summe</b>	<b>47,5</b>	<b>14</b>	<b>16</b>	<b>5</b>	<b>7</b>

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

Für den Universitätsrat:

em. o. Univ.-Prof. Dr. Christian Smekal

Vorsitzender

## 237. Änderung des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 22 Abs. 1 Z 3 des Universitätsgesetzes 2002 nach Stellungnahme des Senats und mit Genehmigung des Universitätsrats vom 18.3.2014 den Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 17.06.2004, 31. Stück, Nr. 234, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 3.7.2013, 44. Stück, Nr. 366, mit Wirkung zum 01.04.2014 wie folgt geändert:

1. In § 15 Abs. 2 entfällt die Z 17. „Zentrale Dienste“.
2. In § 15 Abs. 2 wird als neue Z 8 eingefügt: „8. Kanzlei - Registratur - Poststellen“. Die bisherigen Ziffern 8 bis 16 erhalten die Bezeichnung Ziffern 9 bis 17.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

Für den Universitätsrat:

em. o. Univ.-Prof. Dr. Christian Smekal

Vorsitzender

## 238. Änderung der Verordnung des Rektorats betreffend Zugangsregelung gemäß § 124b Universitätsgesetz 2002 für das Bachelorstudium Psychologie

Das Rektorat der Universität Innsbruck hat gemäß § 124b Universitätsgesetz 2002 nach Stellungnahme des Senats und mit Genehmigung des Universitätsrats vom 18.3.2014 die Verordnung des Rektorats betreffend Zugangsregelung gemäß § 124b Universitätsgesetz 2002 für das Bachelorstudium Psychologie, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 25.3.2013, 23. Stück, Nr. 229, wie folgt geändert:

1. *In § 1 Abs. 2 lautet es statt der Wortfolge „Bewerberinnen und Bewerber“ nunmehr „Studienwerberinnen und Studienwerber“ sowie statt des Begriffs „Studierendengruppen“ nunmehr „Personengruppen“.*
2. *In § 1 Abs. 2 lautet es in den Ziffern 1 und 2 statt des Begriffs „Studierende“ nunmehr „Studienwerberinnen und Studienwerber“.*
3. *In § 2 Abs. 2 erster Satz lautet es statt des Begriffs „Fakultätsstudienleiter/in“ nunmehr „Studiendekan/in“.*
4. *§ 2 Abs. 2 letzter Satz lautet:*  
„Zum Studium können – unabhängig von einer allfälligen Aussetzung des Aufnahmeverfahrens – nur jene Studienwerberinnen und Studienwerber zugelassen werden, die sich rechtzeitig für das Aufnahmeverfahren registriert und den Kostenbeitrag (§ 3 Abs. 3 ) bezahlt haben.“
5. *§ 3 lautet neu:*  
„§ 3 (1) Die Studienwerberinnen und Studienwerber haben sich während der Registrierungsfrist mittels elektronischen Formulars in LFU:online der Universität Innsbruck für das Studium zu registrieren. Sie erstellen mit ihrer E-Mail Adresse selbst ein Konto in LFU:online und erhalten einen validierten Zugang zum Studierendenportal. Ein wahrheitswidrig ausgefülltes Formular ist ungültig und bleibt unberücksichtigt.  
  
(2) Die Frist für die Registrierung zum Aufnahmeverfahren wird auf der Homepage der Universität Innsbruck veröffentlicht. Das elektronische Registrierungsformular ist während der Registrierungsfrist im LFU:online Studierendenportal der Universität Innsbruck verfügbar.  
  
(3) Die Studienwerberinnen und Studienwerber haben einen Kostenbeitrag in der Höhe von € 50,00 zu entrichten.  
  
(4) Der Kostenbeitrag ist gemäß den in LFU:online vorgegebenen Bezahlungsmöglichkeiten zu entrichten. Langt der Beitrag nicht innerhalb der Registrierungsfrist ein, scheidet die Studienwerberin oder der Studienwerber aus dem Aufnahmeverfahren aus.  
  
(5) Mit der Bezahlung des Kostenbeitrags ist der Registrierungsvorgang abgeschlossen. Den Studienwerberinnen und Studienwerbern wird ein eindeutiger, anonymisierter Identifikationscode zugewiesen. Sie können die Registrierungsbestätigung, auf der dieser Identifikationscode sowie das Bachelorstudium ausgewiesen sind, im LFU:online Studierendenportal abrufen und jederzeit ausdrucken.  
  
(6) Die abgeschlossene Registrierung ist zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an der schriftlichen Prüfung.“

6. *In § 4 lautet die Ziffer 1 neu:*  
„1. Das Ranking erfolgt auf Grundlage eines Punktesystems. Unter Gleichgereihten entscheidet das Los.“
7. *In § 5 Abs. 2 lautet es statt der Wortfolge „Bewerberinnen und Bewerber“ nunmehr „Studienwerberinnen und Studienwerber“.*
8. *In § 5 Abs. 3 erster Satz lautet es statt des Begriffs „Studierende“ nunmehr „Studienwerberinnen und Studienwerber“.*
9. *In § 5 Abs. 3 wird als letzter Satz angefügt:*  
„Für die Zulassung müssen die Voraussetzungen der § 63 ff Universitätsgesetz 2002 erfüllt sein.“

Für das Rektorat:

Für den Universitätsrat:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c.mult. Tilmann Märk

em. o. Univ.-Prof. Dr. Christian Smekal

Rektor

Vorsitzender

---

## 239. Änderung der Verordnung des Rektorats betreffend Zugangsregelung gemäß § 124b Universitätsgesetz 2002 für das Masterstudium Psychologie

Das Rektorat der Universität Innsbruck hat gemäß § 124b Universitätsgesetz 2002 nach Stellungnahme des Senats und mit Genehmigung des Universitätsrats vom 18.3.2014 die Verordnung des Rektorats betreffend Zugangsregelung gemäß § 124b Universitätsgesetz 2002 für das Masterstudium Psychologie, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 25.3.2013, 23. Stück, Nr. 230, wie folgt geändert:

1. *In § 1 Abs. 2 lautet es statt der Wortfolge „Bewerberinnen und Bewerber“ nunmehr „Studienwerberinnen und Studienwerber“.*
2. *In § 1 Abs. 2 lautet es in den Ziffern 1, 2 und 3 statt des Begriffs „Bewerberinnen und Bewerber“ sowie statt des Begriffs „Studierende“ nunmehr „Studienwerberinnen und Studienwerber“.*
3. *In § 1 Abs. 3 lautet es statt des Begriffs „Studierende“ nunmehr „Studienwerberinnen und Studienwerber“.*
4. *In § 2 Abs. 2 erster Satz lautet es statt des Begriffs „Fakultätsstudienleiter/in“ nunmehr „Studiendekan/in“.*
5. *§ 2 Abs. 2 letzter Satz lautet:*  
„Zum Studium können – unabhängig von einer allfälligen Aussetzung des Aufnahmeverfahrens – nur jene Studienwerberinnen und Studienwerber zugelassen werden, die sich rechtzeitig für das Aufnahmeverfahren registriert und den Kostenbeitrag (§ 3 Abs. 3) bezahlt haben.“

6. *§ 3 lautet neu:*

- „§ 3 (1) Die Studienwerberinnen und Studienwerber haben sich während der Registrierungsfrist mittels elektronischen Formulars in LFU:online der Universität Innsbruck für das Studium zu registrieren. Sie erstellen mit ihrer E-Mail Adresse selbst ein Konto in LFU:online und erhalten einen validierten Zugang zum Studierendenportal. Ein wahrheitswidrig ausgefülltes Formular ist ungültig und bleibt unberücksichtigt.
- (2) Die Frist für die Registrierung zum Aufnahmeverfahren wird auf der Homepage der Universität Innsbruck veröffentlicht. Das elektronische Registrierungsformular ist während der Registrierungsfrist im LFU:online Studierendenportal der Universität Innsbruck verfügbar.
- (3) Die Studienwerberinnen und Studienwerber haben einen Kostenbeitrag in der Höhe von € 50,00 zu entrichten.
- (4) Der Kostenbeitrag ist gemäß den in LFU:online vorgegebenen Bezahlungsmöglichkeiten zu entrichten. Langt der Beitrag nicht innerhalb der Registrierungsfrist ein, scheidet die Studienwerberin oder der Studienwerber aus dem Aufnahmeverfahren aus.
- (5) Mit der Bezahlung des Kostenbeitrags ist der Registrierungsvorgang abgeschlossen. Den Studienwerberinnen und Studienwerbern wird ein eindeutiger, anonymisierter Identifikationscode zugewiesen. Sie können die Registrierungsbestätigung, auf der dieser Identifikationscode sowie das Masterstudium ausgewiesen sind, im LFU:online Studierendenportal abrufen und jederzeit ausdrucken.
- (6) Die abgeschlossene Registrierung ist zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an der schriftlichen Prüfung.“

7. *In § 4 lautet die Ziffer 1 neu:*

„1. Das Ranking erfolgt auf Grundlage eines Punktesystems. Unter Gleichgereihten entscheidet das Los.“

8. *In § 5 Abs. 2 lautet es statt der Wortfolge „Bewerberinnen und Bewerber“ nunmehr „Studienwerberinnen und Studienwerber“.*

9. *In § 5 Abs. 3 erster Satz lautet es statt des Begriffs „Studierende“ nunmehr „Studienwerberinnen und Studienwerber“.*

10. *In § 5 Abs. 3 wird als letzter Satz angefügt:*

„Für die Zulassung müssen die Voraussetzungen der § 63 ff Universitätsgesetz 2002 erfüllt sein.“

Für das Rektorat: Für den Universitätsrat:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c.mult. Tilmann Märk em. o. Univ.-Prof. Dr. Christian Smekal

---

Rektor

Vorsitzender

240. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Bildungswissenschaften.

Die am 17.03.2014 durchgeführte Wahl hat folgendes Ergebnis gebracht:

Zahl der abgegebenen Stimmen:	19
Zahl der gültigen Stimmen:	19
Zahl der ungültigen Stimmen:	0

Als Mitglieder in den Fakultätsrat wurden gewählt:

Univ.-Prof. Dr. Erol Yildiz:	5 Stimmen
Univ.-Prof. Dr. Ruprecht Mattig:	5 Stimmen
Univ.-Prof. Dr. Josef Christian Aigner:	3 Stimmen (Losentscheid)
Univ.-Prof. Dr. Theo Hug:	3 Stimmen (Losentscheid)

Als Ersatzmitglied in den Fakultätsrat wurde gewählt:

Univ.-Prof. Dr. Helga Peskoller:	3 Stimmen (Losentscheid)
----------------------------------	--------------------------

Univ.-Prof. Dr. Ruprecht Mattig

Wahlleiter

---

241. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Bildungswissenschaften

Die am 17.03.2014 durchgeführte Wahl hat folgendes Ergebnis gebracht:

Zahl der abgegebenen Stimmen:	16
Zahl der gültigen Stimmen:	14
Zahl der ungültigen Stimmen:	2

Als Mitglieder in den Fakultätsrat gewählt wurden:

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Friederike Rothe	(10 Stimmen)
ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Maria-Andrea Wolf	(8 Stimmen)

Als Ersatzmitglieder in den Fakultätsrat gewählt wurden (gereihter Pool):

1. Ass.-Prof. Mag. Dr. Pia Andreatta (14 Stimmen)
2. Priv.-Doz. Dr. Petra Reinhartz (12 Stimmen)

OR Mag. Christoph Bedenbecker

Wahlleiter

---

## 242. Kundmachung des Wahlergebnisses zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des allgemeinen Universitätspersonals als Mitglied und Ersatzmitglied des Fakultätsrats der Fakultät für Bildungswissenschaften.

Die am 17. März 2014 durchgeführte Wahl hat folgendes Ergebnis gebracht:

Zahl der abgegebenen Stimmen: 11

Zahl der gültigen Stimmen: 11

Zahl der ungültigen Stimmen: 0

Als Mitglied in den Fakultätsrat gewählt wurde:

Kandidat Mag. Gerhard Ortner

Als Ersatzmitglied für Herrn Mag. Gerhard Ortner in den Fakultätsrat gewählt wurde:

Kandidatin Mag. Barbara Stöckl

Herbert Stöckl  
(Wahlleiter)

---

## 243. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat ao. Univ.-Prof. Dr. Promberger Kurt bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte

"Plattform zur Initiierung und Umsetzung innovativer Kooperationsprojekte",

"Senior Competence Network",

"Universitary Project Broking"

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Kurt Matzler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

---

## 244. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Germanistik hat ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Hackl Wolfgang bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Sprache - Literatur - Erkenntnis. Stimulus 2012" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas Wegmann

Leiter der Organisationseinheit Institut für Germanistik

---

## 245. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Bibelwissenschaften und Historische Theologie hat ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Vonach Andreas bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Bibelwissenschaftliche Literaturdokumentation Innsbruck (BILDI) " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Liborius Paul Repschinski

Leiter der Organisationseinheit Institut für Bibelwissenschaften und Historische Theologie

---

## 246. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Ass.-Prof. Dr. Saxer Andreas bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte

"Innovationsscheck Kachelöfen",

"Routineuntersuchungen"

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Michael Flach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

---

## 247. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Dipl.-Ing. Dr. Schneider-Muntau Barbara bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Laborversuche Speicher Platzertal" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

---

## 248. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Organische Chemie hat Dr. Breuker Kathrin bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "11th Uppsala Conference on Electron Capture and Transfer Dissociation" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ronald Micura

Leiter der Organisationseinheit Institut für Organische Chemie

---

## 249. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Fachdidaktik hat Dr. Kapelari Suzanne bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Mathematics and Science for Life!" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Barbara Hinger

Leiter der Organisationseinheit Institut für Fachdidaktik

---

## 250. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat Dr. Keller Lars bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Kinder und Jugendliche lernen den Umgang mit Risiken – von der Analyse bis zum Management" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dr. Johann Stötter

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

---

## 251. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat Dr. Kreuzer Maria bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Employee during the day, consumer at night: How multiple stakeholder roles impact brand meaning" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Kurt Matzler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

---

## 252. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik hat Dr. Northup Tracy bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "SFB-FoQuS F4019-N23" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Gregor Weihs

Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik

---

## 253. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat Mag. Reitsamer Bernd Frederik bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Consumption Experience in Servicescapes - How Time and Mental Reenactment Influence Dimensions of Brand Experience " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Kurt Matzler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

---

## 254. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Fahringer Thomas bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Energy Aware Computing" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ruth Breu

Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik

---

## 255. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Grundlagen der Technischen Wissenschaften hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Hanke Klaus bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Förderung ÖSV" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Oberguggenberger

Leiter der Organisationseinheit Institut für Grundlagen der Technischen Wissenschaften

---

## 256. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Lackner Roman bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte

"Multifunktionale Optimierung von Konstruktionsbaustoffen auf Leichtbetonbasis",

"Untersuchungen von Fensterelementen unter thermischer Last, Materialprüfungen und Simulationen"

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Michael Flach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

---

## 257. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Purrer Walter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "International Consultin and Construction 2013" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Michael Flach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

---

## 258. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Streicher Wolfgang bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "VERTISOL 2" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Michael Flach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

---

## 259. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik hat Univ.-Prof. Dipl.-Phys. Dr. Nägerl Hanns-Christoph bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Dipolar Quantum Gases (F4006-N23)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Gregor Weihs

Leiter der Organisationseinheit Institut für Experimentalphysik

---

## 260. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Theoretische Physik hat Univ.-Prof. Dr. Briegel Hans Jürgen bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Quantum agents, simulation & computation" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Andreas Martin Läuchli Herzig

Leiter der Organisationseinheit Institut für Theoretische Physik

---

## 261. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Alte Geschichte und Altorientalistik hat Univ.-Prof. Dr. Rollinger Robert bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Gebirgsüberschreitung und Gipfelsturm als Großtat" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Christoph Ulf

Leiter der Organisationseinheit Institut für Alte Geschichte und Altorientalistik

---

## 262. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Univ.-Prof. Dr.-Ing. Aufleger Markus bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte

"Kompaktturbine Streamdiver",

"Modellversuch Schnannerbach",

"Physikalische hydraulische Modellversuche zur Optimierung von Wildbachunterlaufkünetten",

"Sanierung der Wittelsbacher Schwelle in München"

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

---

### 263. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Hansel Armin bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "CLOUD-TRAIN-ITN " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Roland Wester

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik

---

### 264. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Theoretische Physik hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Ritsch Helmut bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Optical-transition clocks with microfabricated frequency combs for performance beyond the standard quantum limit" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Andreas Martin Läubli Herzig

Leiter der Organisationseinheit Institut für Theoretische Physik

---

### 265. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Scheier Paul bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Impulsprojekt Martina Harnisch" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Roland Wester

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik

---

### 266. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Schönswetter Peter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Grüne Schule" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Klaus Dieter Oeggli

Leiter der Organisationseinheit Institut für Botanik

---

## 267. Mündliche Verkündung von Anerkennungsbescheiden – Änderung der Bevollmächtigungen durch den Universitätsstudienleiter

Der Universitätsstudienleiter widerruft hiermit die im Mitteilungsblatt vom 07.03.2013, 17. Stück, Nr. 158 und im Mitteilungsblatt vom 17.10.2012, 4. Stück, Nr. 15 kundgemachten Bevollmächtigungen für die mündliche Verkündung von Anerkennungsbescheiden von Elisabeth Angerer.

O. Univ.-Prof. Dr. Roland Psenner

Universitätsstudienleiter

---

## 268. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Dr. Renate Giacomuzzi gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Angewandte deutsche Literaturwissenschaft/Literaturvermittlung“ erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

---

## 269. Karriereförderprogramm für begünstigt behinderte Nachwuchswissenschaftler/innen der Universität Innsbruck

Um ausgezeichnete begünstigt behinderte Nachwuchswissenschaftler/innen zu fördern und wissenschaftliche Exzellenz zu sichern, schreibt die Universität Innsbruck ein Dissertationsförderprogramm für qualifizierte Forscher/innen aller Fachdisziplinen aus, die ein abgeschlossenes Masterstudium bzw. Diplomstudium vorweisen können, ein Dissertationsstudium anstreben und dem Personenkreis der begünstigt Behinderten angehören. Begünstigt behinderte Nachwuchswissenschaftlerinnen werden besonders zur Bewerbung aufgefordert.

Angeboten wird ein Dissertationsprogramm in Form eines befristeten Arbeitsvertrages als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mit einem Beschäftigungs-ausmaß von 75% auf 3 Jahre oder einem Beschäftigungsausmaß von 50% auf 4 Jahre gemäß den Bestimmungen des Kollektivvertrages. Die Lehrverpflichtung beträgt je nach Beschäftigungsausmaß 1 bis 2 SSt. pro Semester.

Der/dem Antragsteller/in soll die Möglichkeit geboten werden, sich auf ihr/sein Dissertationsprojekt konzentrieren zu können, um dieses erfolgreich zum Abschluss zu bringen. Des Weiteren soll das Programm die/den Antragsteller/in in den Forschungsbereich der Universität einbinden und auf die Aufgaben einer/s Wissenschaftler/in in Lehre und Forschung vorbereiten.

**Bewerbungs- und Vergabebedingungen:**

(1)	Antragsberechtigt sind Absolvent/innen mit dem Abschluss eines Masterstudiums bzw. Diplomstudiums aller Fachdisziplinen der Universität Innsbruck, die dem Personenkreis der begünstigten Behinderten angehören.
(2)	Für die Dauer der Förderung wird ein befristeter Arbeitsvertrag als wissenschaftliche Mitarbeiterin mit einem Beschäftigungsausmaß von 75% auf 3 Jahre oder mit 50% auf 4 Jahre gemäß den Bestimmungen des Kollektivvertrages angeboten.
(3)	Die Lehrverpflichtung beträgt je nach Beschäftigungsausmaß 1 bis 2 SSt. pro Semester.
(4)	Die Vergabe erfolgt durch ein Gremium bestehend aus der Vizerektorin für Forschung, dem/der jeweilige/n Dekan/in, einem AKG-Mitglied sowie der Behindertenvertrauensperson für das wissenschaftliche Personal. Die Vergabe erfolgt gereiht nach der wissenschaftlichen Qualität der vorliegenden Anträge.
(5)	Vorgesehen ist, dass pro Jahr ein bis zwei Dissertationsstellen vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgt jedes Jahr im März/April, die Anstellung jeweils Mitte September.
(6)	Für die Einreichung sind vorzulegen: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Antragsformular</li> <li>2. Beschreibung des geplanten Dissertationsprojekts (Einleitung/These, Stand der Forschung (Bezug zur einschlägigen internationalen wissenschaftlichen Landschaft), Projektziele/Hypothesen (innovative Aspekte, präzise, klar definiert), Erschließung wissenschaftlichen Neulands/Bedeutung der zu erwartenden Fortschritte, Methodik, Arbeits- und Zeitplanung, Kooperationen (national und international), Verzeichnis der projektrelevanten Literatur, Gesamtlänge 8 – 12 Seiten) Zu beachten ist, dass der Projektantrag neben den objektiven Erfordernissen einer sehr guten Diplom- oder Masterarbeitsnote sowie eines sehr guten Notendurchschnittes Ihres Diplom- oder Masterstudiums ein Entscheidungskriterium darstellt</li> <li>3. Abstract (ca. ½ Seite) in deutscher Sprache</li> <li>4. Empfehlungsschreiben der/s Dissertationsbetreuers/in</li> <li>5. Motivationsschreiben der Bewerberin/des Bewerbers</li> <li>6. Lebenslauf und Publikationsliste</li> <li>7. Sponsionsbescheid</li> <li>8. Abschnittszeugnisse des Studiums, auf dem Ihre Dissertation aufbaut</li> <li>9. Studienblatt und Studienzeitbestätigung (bitte nur 1 Blatt, ist online abrufbar)</li> <li>10. Unterfertigte Dissertationsvereinbarung (Anmeldung der Dissertation)</li> <li>11. Diplomarbeits- oder Masterarbeitsgutachten (falls vorhanden)</li> </ol>

**Die angeführten Voraussetzungen müssen mit der Einreichung vorliegen!**

**ANSUCHEN** sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2013/karrierefoerderung-programm-fuer-beguenstigt-behinderte-nachwuchswissenschaftlerinnen-/ausschreibung-.html> erhältlichen Antragsformulars bis spätestens

**Freitag, den 9. Mai 2014**

an das Vizerektorat für Forschung der Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck, zu richten.

Univ.-Prof. Dr. Sabine SCHINDLER

Vizerektorin für Forschung

---

## 270. Ausschreibung: Dr. Otto Seibert-Preis zur Förderung von Forschung für gesellschaftlich Benachteiligte 2014

An der Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck wird zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten, die sich der Verbesserung der Situation von Personen widmen, die hilfs- und/oder pflegebedürftig sind, sei es auf Grund ihres Alters, einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung, der

### "Dr. Otto Seibert-Preis zur Förderung von Forschung für gesellschaftlich Benachteiligte"

für das Jahr 2014 ausgeschrieben.

Antragsberechtigt sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (Universitäts-professor/innen und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen) der Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck. Die eingereichten Arbeiten sollen primär aus den Fachbereichen

- **Medizin**
- **Naturwissenschaften**
- **Rechtswissenschaften**

stammen und im Jahr vor Ablauf der Einreichfrist publiziert worden sein.  
Anträge sind bis spätestens

**Mittwoch, den 07. Mai 2014**

mit allen erforderlichen Unterlagen (siehe Antragsformular) einzureichen.

Einreichstelle für Anträge der Universität Innsbruck	Dr. <sup>in</sup> Barbara Aufschnaiter, Stabsstelle für Forschungsförderung und Qualitätssicherung in der Forschung, Vizerektorat für Forschung der Universität Innsbruck, Tel: 0 512/ 507 – 9023; <a href="mailto:forschungsfoerderung@uibk.ac.at">forschungsfoerderung@uibk.ac.at</a> Web: <a href="http://www.uibk.ac.at/ffq/">http://www.uibk.ac.at/ffq/</a>
Einreichstelle für die Medizinische Universität Innsbruck	Eva Mayrgündter, Servicecenter Evaluation & Qualitäts-management Tel. 0512/9003 – 70092; E-Mail: <a href="mailto:gm@i-med.ac.at">gm@i-med.ac.at</a> ; Web: <a href="http://www.i-med.ac.at/gm">http://www.i-med.ac.at/gm</a>
Antragsformular unter	LFUI: <a href="http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2014/seibert-preis-gesellschaftlich-benachteiligte/ausschreibung-.html">http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2014/seibert-preis-gesellschaftlich-benachteiligte/ausschreibung-.html</a> MUI: <a href="http://fld.i-med.ac.at/gar">http://fld.i-med.ac.at/gar</a>

Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Sabine Schindler

Vizerektorin für Forschung

der Universität Innsbruck

Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Christine Bandtlow

Vizerektorin für Forschung

und Internationales der

Medizinischen Universität Innsbruck

---

## 271. Ausschreibung Dr. Otto Seibert-Preise zur Förderung wissenschaftlicher Publikationen an der Universität Innsbruck 2014

An der Universität Innsbruck wird der „Dr. Otto Seibert-Preis zur Förderung wissenschaftlicher Publikationen“ für das Jahr 2014 ausgeschrieben.

Der Preis wird als Druckkostenzuschuss für wissenschaftliche Publikationen vergeben. Bei Gemeinschaftsarbeiten kann der/die hauptverantwortliche Autor/in im Einvernehmen mit den Mitautor/innen einreichen (formlose Zustimmungserklärungen der Mitautoren/innen sind beizulegen).

Antragsberechtigt sind Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, die an der Universität Innsbruck in den Fachbereichen

- **Naturwissenschaften**
- **Geisteswissenschaften**
- **Sozial- und Wirtschaftswissenschaften**
- **Rechtswissenschaften**

tätig sind. Beurteilungsmaßstab für die Vergabe der Zuschüsse ist die wissenschaftliche Qualität sowie die praktische Verwertbarkeit der darin erzielten Forschungsergebnisse. Die eingereichten Arbeiten werden von einem unabhängigen und fachkundigen Gremium begutachtet und gereiht. Die Beschlussfassung über die Verleihung der Preise obliegt der Vizerektorin für Forschung der Universität Innsbruck auf Basis der erfolgten Begutachtung.

Anträge sind bis spätestens

**Mittwoch, den 7. Mai 2014**

(Einlangen hier)

mit allen erforderlichen Unterlagen (siehe Antragsformular) einzureichen.

Einreichstelle	Stabsstelle für Forschungsförderung und Qualitätssicherung in der Forschung, Vizerektorat für Forschung der Universität Innsbruck, Tel: 0 512/ 507 – 9024; <a href="mailto:forschungsfoerderung@uibk.ac.at">forschungsfoerderung@uibk.ac.at</a> <a href="http://www.uibk.ac.at/ffq/">Web: http://www.uibk.ac.at/ffq/</a>
Antragsformular	unter: <a href="http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2014/seibert-preise--wissenschaftliche-publikationen-2014-/ausschreibung-.html">http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2014/seibert-preise--wissenschaftliche-publikationen-2014-/ausschreibung-.html</a>

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler

Vizerektorin für Forschung

der Universität Innsbruck

## 272. Ausschreibung Dr. Otto Seibert Wissenschafts-Förderungs-Preis an der Universität Innsbruck 2014

An der Universität Innsbruck wird der „Dr. Otto Seibert-Wissenschafts-Förderungs-Preis“ für das Jahr 2014 ausgeschrieben.

Eingereicht werden können wissenschaftliche Arbeiten, die im letzten Jahr vor Ablauf der Einreichfrist publiziert wurden. Bei Gemeinschaftsarbeiten kann der/die hauptverantwortliche Autor/in im Einvernehmen mit den Mitautoren/innen einreichen (formlose Zustimmungserklärungen der Mitautoren/innen sind beizulegen). Arbeiten, deren Ergebnisse direkt oder indirekt für Rüstungsziele nutzbar gemacht werden können, können nicht berücksichtigt werden.

Antragsberechtigt sind Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, die an der Universität Innsbruck in den Fachbereichen

- **Naturwissenschaften**
- **Rechtswissenschaften**

tätig sind. Beurteilungsmaßstab für die Vergabe der Preise ist die wissenschaftliche Qualität sowie die praktische Verwertbarkeit der darin erzielten Forschungsergebnisse. Die eingereichten Arbeiten werden von einem unabhängigen und fachkundigen Gremium begutachtet und gereiht. Die Beschlussfassung über die Verleihung der Preise obliegt der Vizerektorin für Forschung der Universität Innsbruck auf Basis der erfolgten Begutachtung und Reihung der eingereichten wissenschaftlichen Arbeiten.

Anträge sind bis spätestens

**Mittwoch, den 7. Mai 2014**  
(Einlangen hier)

mit allen erforderlichen Unterlagen (siehe Antragsformular) einzureichen.

Einreichstelle	Dr. Barbara Aufschnaiter, Vizerektorat für Forschung, Stabsstelle für Forschungsförderung und Qualitätssicherung in der Forschung, Tel: 0 512/ 507 – 9023; <a href="mailto:forschungsfoerderung@uibk.ac.at">forschungsfoerderung@uibk.ac.at</a> Web: <a href="http://www.uibk.ac.at/ffq/">http://www.uibk.ac.at/ffq/</a>
Antragsformular unter:	<a href="http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2014/otto-seibert-wissenschafts-foerderungs-preis-2014/otto-seibert-wissenschafts-foerderungs-preis-2014.html">http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2014/otto-seibert-wissenschafts-foerderungs-preis-2014/otto-seibert-wissenschafts-foerderungs-preis-2014.html</a>

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler  
Vizerektorin für Forschung  
der Universität Innsbruck

---

## 273. Einteilung des Studienjahres 2015/2016

### **Wintersemester 2015/16**

Beginn der Lehrveranstaltungen:  
05.10.2015 – 06.02.2016 (15 Unterrichtswochen)

### **Sommersemester 2016**

07.03.2016 – 02.07.2016 (15 Unterrichtswochen)

### **Lehrveranstaltungsfreie Zeiten im Studienjahr 2015/16**

<b>Allerseelen:</b>	02.11.2015
<b>Weihnachtsferien:</b>	21.12.2015 – 09.01.2016
<b>Semesterferien:</b>	08.02.2016 – 05.03.2016
<b>Osterferien:</b>	21.03.2016 – 02.04.2016
<b>Rektorstag:</b>	06.05.2016
<b>Sommerferien:</b>	04.07.2016 – 30.09.2016

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal  
Vorsitzender

---

## 274. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/ Universitätsprofessors für Öffentliches Recht

Am Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

### **UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR ÖFFENTLICHES RECHT**

gemäß § 99 Abs. 1 UG 2002 in Form eines auf fünf Jahre befristeten privatrechtlichen Arbeitsverhältnisses mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 % mit der Universität zu besetzen.

#### **AUFGABEN**

Aufgabe der Professorin/des Professors ist die Vertretung des Faches „Öffentliches Recht“ in Forschung und Lehre.

In der Lehre soll die Professorin/der Professor das Fach im Rahmen der Diplomstudien Rechtswissenschaft, Wirtschaftsrecht und des Doktoratsstudiums Rechtswissenschaft vertreten. Die Forschung soll innerhalb des Instituts für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre die öffentlichrechtliche Wissenschaft weiter entwickeln und neben der nationalen und internationalen Ausrichtung der Forschung auch regionale Aspekte einbeziehen und die Föderalismusforschung weiterentwickeln.

Publikationen in hochwertigen nationalen und internationalen Fachzeitschriften und Kooperation mit internationalen ForschungspartnerInnen werden ebenso erwartet wie die Einwerbung von Drittmitteln.

In der Lehre soll die Professorin/der Professor an den einschlägigen Diplom- und Doktoratsstudien der Fakultät in deutscher Sprache mitwirken. Darüber hinaus wird erwartet, dass sich die Professorin/der Professor an der strategischen Weiterentwicklung der rechtswissenschaftlichen Fakultät sowie an der akademischen Selbstverwaltung beteiligt.

#### **ANSTELLUNGSERFORDERNISSE**

- a) abgeschlossenes Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften oder eine gleichwertige inländische oder ausländische Hochschulbildung;
- b) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzuhaltende Eignung;
- c) Publikationen in führenden nationalen und internationalen Fachzeitschriften;
- d) Einbindung in die nationale und internationale fachspezifische Forschung im öffentlichen Recht;
- e) facheinschlägige mehrjährige qualifizierte Praxis;
- f) Erfahrung in der Einwerbung von Forschungsmitteln;
- g) ausgeprägte didaktische und pädagogische Fähigkeiten;
- h) Fähigkeit zur Kooperation im Bereich von Forschung und Lehre.

Die Professorin/der Professor soll im Bereich des öffentlichen Rechts umfangreiche praktische Erfahrung aufgrund früherer Berufstätigkeiten aufweisen. Sie/er soll zudem gut mit der Praxis und der Wissenschaft vernetzt sein und nationale und internationale Forschungsk Kooperationen vorweisen können.

Bewerbungen müssen bis spätestens

**9. April 2014**

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Innrain 52f, A-6020 Innsbruck ([fss-innrain52f@uibk.ac.at](mailto:fss-innrain52f@uibk.ac.at)) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 2.348,90/Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Berufungsverfahrens entstanden sind.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter:

[http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/innrain52f/berufungen\\_habilitationen/berufungen\\_index\\_2010.html](http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/innrain52f/berufungen_habilitationen/berufungen_index_2010.html)

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann MÄRK

R e k t o r

---

## 275. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden: [http://orawww.uibk.ac.at/public\\_prod/owa/karriereportal.home](http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home)

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber

---